

Vorab per Fax an 030-227-36027

**Deutscher Bundestag
Frau Kersten Steinke
Vorsitzende des
Petitionsausschusses**

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Velbert, 17.12.2011

Pet 1-17-09-703-005442

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen und anschließende Diskriminierung durch das Bundesministerium BMWi

Sehr geehrte Frau Steinke,

Mit Schreiben vom 07.12.2011 (eingegangen am 10.12.2011) informieren Sie uns, dass mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 01.12.2011 das Petitionsverfahren beendet ist.

Dagegen erheben wir unmissverständlich Einspruch. Der Anspruch auf Prüfung besteht weiter, weil in der Begründung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses entscheidungserhebliche Tatsachen nicht berücksichtigt werden und daher eine Fortsetzung der Petition geboten ist.

Über den Einspruch werden wir auch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen laufender Verfassungsbeschwerden informieren.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlage: Einspruch an den Petitionsausschuss

Anlage 1: Verfassungsbeschwerde beim 1.Senat des Bundesverfassungsgerichts

Anlage 2a und 2b: Verfassungsbeschwerde beim 2.Senat des Bundesverfassungsgerichts

Anlage 3: Schreiben vom 26.08.2011 an Herrn Stefan Kapferer, Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Anlage: Einspruch an den Petitionsausschuss

Pet 1-17-09-703-005442

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen und anschließende Diskriminierung durch das Bundesministerium BMWi

Mit Schreiben vom 07.12.2011 (eingegangen am 10.12.2011) wurde der Petent informiert, dass mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 01.12.2011 das Petitionsverfahren beendet ist.

Dagegen wird unmissverständlich Einspruch erhoben. Der Anspruch auf Prüfung besteht weiter, weil in der Begründung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses entscheidungserhebliche Tatsachen nicht berücksichtigt werden und daher eine Fortsetzung der Petition geboten ist.

Über den Einspruch wird vom Petenten auch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen laufender Verfassungsbeschwerden informiert, weil offensichtlich zum Schaden des Petenten eine verfassungswidrige Untätigkeit des Petitionsausschusses mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 01.12.2011 lediglich kaschiert wird.

Begründung (Fortsetzung der bisherigen Kapitel-Nummerierung):

- 47. Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist ein Skandal, weil dadurch nur seine Untätigkeit begründet und verdeckt werden soll
- 48. Abschlussprozedur im Deutschen Bundestag mit einer wahrheitswidrigen, unqualifizierten Beschlussempfehlung ist verabscheuungswürdig
- 49. Diffamierende Argumentation mit gravierenden Mängeln in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
- 50. Grundgesetzwidrig: Petitionsausschuss verweigert und verhindert Anerkennung der Grundrechte
- 51. Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland mit einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
- 52. Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerden im Oktober 2011
- 53. Handlungsbedarf für den Petitionsausschuss: Unterstützung der laufenden Gerichtsverfahren und Verfassungsbeschwerden

Zu 47. Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist ein Skandal, weil dadurch nur seine Untätigkeit begründet und verdeckt werden soll

Wenn Grundrechte deutscher Staatsbürger durch Maßnahmen der Bundesregierung ausgehebelt werden und auch der angerufene Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags untätig bleibt, dann leidet nicht nur der deutsche Staat darunter, sondern vorrangig viel mehr die betroffenen Bürger.

Trotz der weltweit herausragenden Leistung des Petenten für Deutschland über mehr als 25 Jahre wurde **ihm und seiner Ehefrau** aufgrund der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und aufgrund anschließender Diskriminierung durch das Bundeswirtschaftsministerium **die Existenz-Grundlage entzogen**. Kein Wort darüber in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses!

Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist ein Skandal, weil damit nur die Untätigkeit des Ausschusses begründet und verdeckt werden soll. Kein einziger Satz zu den unbestreitbaren, unerhörten Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000. Mit 46 Kapiteln der Petitionseingaben und weiteren Schreiben seit dem März 2010 wurde der Petitionsausschuss ausführlich über den Sachverhalt informiert. Der Petent hat Beweise angeboten, er hat Zeugen angeboten, er hat Eilanträge gestellt u.v.m. Dieser Petitionsausschuss wurde in keiner Weise seiner grundgesetzlichen Verpflichtung, sich um die Beschwerden dieser Tragweite auch nur zu kümmern, gerecht. Das Desinteresse des Petitionsausschusses an der Wahrheit ist unerträglich.

In der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses wurden sinngemäß die unqualifizierten und wahrheitswidrigen Argumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus der Stellungnahme vom 31.05.2010 übernommen, ohne sie auch nur andeutungsweise zu hinterfragen, obwohl der Deutsche Bundestag als oberstes Kontrollgremium eine kritische Distanz gegenüber der Bundesregierung einnehmen sollte.

Wenn die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit einem Deutsch-Aufsatz vergleichbar wäre, müsste es mit "**Thema verfehlt**" bewertet werden. Die Beschlussempfehlung ist aber kein Deutsch-Aufsatz. Die Bewertung "Thema verfehlt" ist umso gravierender, weil der Petent zusätzlich zum Inhalt der Beschwerde die Folgen einer derart wahrheitswidrigen und unqualifizierten Beschlussempfehlung zu tragen hat.

Hinzu kommt, dass eine qualifizierte Wirtschaftspolitik vorgegaukelt wird. **Wenn Innovationswachstum in der beschriebenen Dimension beschädigt wird, dann schadet dies in erheblichem Ausmaß dem Wirtschaftswachstum.** Das ist eine volkswirtschaftliche Binsenweisheit, die Grundlage jeder Volkswirtschaftslehre ist.

Zu 48. Abschlussprozedur im Deutschen Bundestag mit einer wahrheitswidrigen, unqualifizierten Beschlussempfehlung ist verabscheuungswürdig

Verabscheuungswürdig ist die Abschlussprozedur im Deutschen Bundestag. Aus dem Protokoll zum "Tagesordnungspunkt 40 d: Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2.Ausschuss) Sammelübersicht 346 zu Petitionen - Drucksache 17/7876 - Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Die Sammelübersicht 346 ist einstimmig angenommen."

Die Sammelübersicht 346 enthielt diese wahrheitswidrige, unqualifizierte Beschlussempfehlung mit dem Aktenzeichen Pet 1-17-09-703-005442, die mit einer Nummer im Archiv des Deutschen Bundestags unschädlich gemacht werden soll. Der Petent stellt sich die Frage, wie viele Bundestagsabgeordnete bei der Abstimmung anwesend waren und wie viele den Inhalt der Sammelübersicht 346 mit wahrheitswidrigen, unqualifizierten Beschlussempfehlungen kannten. Das sind mittelalterliche Verfahren, auf die der Petent nicht einmal Einfluss nehmen konnte. Mit einem modernen Staat, der Grundrechte respektiert, hat das nichts mehr zu tun.

Aufgrund der Untätigkeit des Petitionsausschusses war der Petent gezwungen, im Jahr 2011 mehrere Gerichtsverfahren abzuwehren und selbst einzuleiten. **Die bisherige Untätigkeit des Petitionsausschusses ist ursächlich für eine Verkettung von Gerichtsverfahren**, für die Einleitung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, eines zivilgerichtlichen Verfahrens und von Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht.

Zu 49. Diffamierende Argumentation mit gravierenden Mängeln in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

Unter Punkt 7.3 (Mangelhafte Petitionen) der Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses werden grundsätzlich Petitionen abgelehnt, wenn sie beleidigenden, erpresserischen oder nötigenden Inhalt haben. Solche Verfahrensgrundsätze sind in jedem Falle zu unterstützen. Andererseits erwartet der Petent mit Recht eine qualifizierte, nicht beleidigende Behandlung in einer Beschlussempfehlung, die nicht mit derart gravierenden Mängeln in einer Sammelübersicht unter der Rubrik "Die Petitionsverfahren abzuschließen" versteckt und im Bundestag einfach "durchgewunken" werden.

Die Beschlussempfehlung enthält eine den Petenten diffamierende, sittenwidrige Argumentation:

Dem Petenten werden **wirklich dümmliche Beschuldigungen unterlegt** und seine Petition dadurch einfach nur lächerlich gemacht, wie z.B. "Eine Politik, die die IKT vernachlässigt oder gar beseitigt, vermag der Ausschuss nicht zu erkennen." (Seite 179 oben). Eine entsprechende Beschuldigung hat der Petent nie erhoben. Seine Eingaben so umzudeuten, ist sittenwidrig, weil seine schwache Position, die durch Übergriffe aus Regierung und Verwaltung herbeigeführt wurde, zu seinem Nachteil auch noch lächerlich gemacht wird.

Die Begründung der Beschlussempfehlung hat derart gravierende Mängel, dass sie für den Petenten nicht hinnehmbar sind. Beispielweise werden in der Beschlussempfehlung **Innovationen der ITK-Branche verwechselt mit ITK-basierten Innovationen der Anwenderbranchen**, für die von den Unternehmen der ITK-Branche Service-Leistungen mit Technologien (Software, Hardware) erbracht werden, deren Produkte heute in Deutschland größtenteils importiert werden.

Die meisten Innovationen der Anwender-Branchen sind heute ITK-basiert. Beispielsweise Innovationen in der Verwaltung. ITK-basierte Innovationen in der Verwaltung sind aber keine Innovationen der ITK-Branche, die in dieser Petition vorrangig angesprochen werden. Dieses **Innovationswachstum der ITK-Branche ist abgewandert nach USA und Fernost**.

Der Petent hat sich große Mühe gegeben, das Verständnis des Petitionsausschusses zu erreichen. Wenn er vom Ausschussdienst nicht verstanden wird, dann ist es nicht seine Schuld. Vom Ausschussdienst hat er nur Empfangsbestätigungen für seine umfangreichen Eingaben erhalten. Eine Rückkopplung darüber, ob seine Ausführungen auch verstanden wurden, war nicht möglich.

Zu 50. Grundgesetzwidrig: Petitionsausschuss verweigert und verhindert Anerkennung der Grundrechte

Die Aktivitäten des Petenten für Innovationswachstum und Innovationseffizienz sind unbestritten:

Mit seinen Congressmessen über mehr als 25 Jahre in jährlichem Turnus hat er einen innovationsorientierten Mittelstand entwickelt, der um die Jahrtausendwende als **New Economy** oder auch **Net Economy** bezeichnet wurde. Mit diesem Mittelstand war die deutsche ITK-Branche Weltspitze. Der innovationsorientierte Mittelstand war der Kundenstamm seiner Congressmessen. Die Erschließung der Mittelstandspotenziale für Innovations- und Wirtschafts-Wachstum ist seine Professionalität. Über fehlende Fachkräfte wurde nicht gejammert, mit seinen Congressmessen wurde Abhilfe geschaffen.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation

war Qualitätsmerkmal seiner in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

"8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 ganztägigen Symposien, also insgesamt **32 ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit zusätzlichen Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller und abschließenden, ganztägigen Tutorials mit innovationsorientierten Fortbildungscharakter. Diese Congressmessen, die mit diesem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen "**Nationalen IT-Gipfel**" in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Petenten.

32 Innovationsschwerpunkte mussten jedes Jahr für jede Congressmesse neu geplant werden. Das Innovationswachstum der ITK-Branche setzt eine qualifizierte Planung mit Unterlagen für die aktive Beteiligung, mit qualifizierten Unterlagen für Besucher und mit einer nachhaltigen Dokumentation voraus. **Innovationseffizienz** wird durch eine professionelle Umsetzung dieser Planung mit dem Congressmesse-Programm erreicht. Eine qualifizierte Planung setzt die **Zusammenarbeit und Abstimmung mit hochqualifizierten Congressleitern und Symposiumsleitern** voraus.

Eine qualifizierte Ausführung setzt eine detaillierte Kenntnis der Innovationslandschaft in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft voraus.

Eine professionelle Datenbank mit personalisierten Adressen für innovationsorientierte Wissenschaftler, Anbieter, Berater und Benutzer ist unverzichtbar. Die dafür erforderliche Servicequalität ist in Ministerien (BMWi, BMBF), Behörden (Bundesnetzagentur) und Veranstaltern von Publikumsmessen (z.B. CeBIT) inkl. Branchenverbänden nicht vorhanden.

Der Petent hat den erforderlichen Arbeitsplätzen seines Unternehmens zur Planung und Vorbereitung von Innovationswachstum und zur Erzielung von Innovationseffizienz eine aussagefähige Bezeichnung gegeben:

Centrum für Innovationswachstum und Innovationseffizienz.

Dieses Centrum für Innovationswachstum und Innovationseffizienz ist sein Lebenswerk, das mit der UMTS-Auktion 2000 zerstört wurde. Hierfür hat der Petent Beweise und Zeugen angeboten. Der Petitionsausschuss hatte kein Interesse. Dieses Desinteresse schadet nicht nur Deutschland, sondern nimmt

dem Petenten die Möglichkeit zu beweisen, dass ihm mit der Zerstörung seines Lebenswerkes und allen daraus resultierenden Folgewirkungen die Existenz-Grundlage weggenommen wurde.

Mit dem vorgenannten Centrum für Innovationswachstum und Innovationseffizienz hat die ITK-Branche in Deutschland bis zur Jahrtausendwende innovative Höchstleistungen erbracht. Das zeigt auch ein **Rückblick auf den Deutschen Zukunftspreis**, der in jährlichem Turnus vom Bundespräsidenten verliehen wird:

1997: Einprägsames Bilderleben mit Laser-Großbildprojektion (**Preisträger: Dr.-Ing. Christhard Deter**, LDT GmbH & Co. Laser-Display-Technologie KG, Gera)

1998: Die Entdeckung des GMR Effektes (Grundlage der Festplattentechnologie in PCs, Preisträger: **Prof. Dr.rer.nat. Peter Grünberg**, Nobelpreisträger für Physik, Forschungszentrum Jülich)

2000: MP3-Komprimierung von Audiosignalen in Hifi-Qualität in Internet und Rundfunk (**Preisträger: Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Brandenburg**, Fraunhofer Institut IIS-A, Erlangen/Ilmenau).

2001: Sprachverstehende Computer als Dialog- und Übersetzungsassistenten (**Preisträger: Prof. Dr.rer.nat. Wolfgang Wahlster**, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Saarbrücken).

Die ersten 4 Deutschen Zukunftspreisträger überhaupt wurden für Innovationen der ITK-Branche ausgezeichnet. Ab 2002 wurden ausschließlich Innovationen anderer Branchen ausgezeichnet. Ist das nicht merkwürdig und auffallend?

Prof.Dr. Wolfgang Wahlster, der letztgenannte Preisträger, war seit 1992 über 10 Jahre ohne Unterbrechung Congressleiter unserer Congressmessen, einer von vielen hochqualifizierten Congressleitern. Ab 2002 gab es keine Innovationen der ITK-Branche mehr, die mit dem Deutschen Zukunftspreis ausgezeichnet wurden.

Das Innovationswachstum der ITK-Branche war eingebrochen und ist abgewandert.

Einem Petitionsausschuss, der dies leugnet, muss verwerfliche Anhörungsresistenz zum Vorwurf gemacht werden. Bei Gerichtsverfahren sind Anhörungsrügen das vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Rechtsmittel, um gegen Grundrechte verletzende Gerichtsbeschlüsse, die auch noch als unanfechtbar festgelegt sein können, vorzugehen.

Wenn es 10 Telekommunikationsgesetze gäbe, in denen die Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Frequenzen vorgegeben wird, so ist dies völlig belanglos. **Es reicht ein Grundgesetz**, das die Grundrechte der deutschen Bürger schützt gegen alle Übergriffe von Verwaltung und Politik, in dem das Eigentum ihrer Bürger geschützt wird (Art.14 GG). Entsprechend dem Grundgesetz ist der Petitionsausschuss gut beraten, wenn er sich für das Eigentum der Petenten einsetzt, anstatt Grundrechte des Petenten und seiner Ehefrau zu verweigern und zu behindern. Vor diesem Hintergrund, in Anbetracht der geschilderten Sach- und Rechtslage gibt es einen besonderen parlamentarischen Handlungsbedarf für den Petitionsausschuss.

Zu 51. Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland mit einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Mit Schriftsatz vom 11.03.2011 hat der Petent in einem verwaltungsgerichtlichen

Verfahren Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 gegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erhoben:

Wie ist es möglich,

- > dass mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,
- > dass die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche (Punkt 25 der Petition) abgewürgt und begraben wird,
- > dass ein Unternehmens-Genozid (Punkt 12 der Petition) ausgelöst und verheimlicht wird,
- > dass ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland (Punkt 35 der Petition) veranstaltet wird,

ohne dass sich jemand darüber wundert? Mit der UMTS-Auktion 2000 (Frequenzversteigerung für den Mobilfunk der 3. Generation) wurde der Branche für IT und Telekommunikation (ITK-Branche) über 100 Mrd € in Europa (davon über 50 Mrd € in Deutschland) mit einem Versteigerungstermin adhoc entzogen und damit verheerende Folgewirkungen für die Wirtschaft in transatlantischer Dimension ausgelöst. Mit den Folgewirkungen der UMTS-Auktion wurde **nicht nur dem Unternehmen des Petenten, sondern auch ihm selbst und seiner Ehefrau die Existenz-Grundlage entzogen**. Ihr Lebenswerk wurde zerstört.

Schadenersatz und Rehabilitierung sind seit März 2010 auch Gegenstand seiner **Petition beim Deutschen Bundestag**. Seine ausführlichen Petitionseingaben (Stand Januar 2011) sind mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar:
> > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Weil nach einem Jahr Petitionsverfahren mit umfangreichen, detaillierten Eingaben keine Perspektive und keinerlei Anzeichen zu sehen waren, dass die derzeitige Bundesregierung Verantwortung für den verursachten Schaden durch Schadenersatz und Rehabilitierung übernehmen will, weil sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch von der Rechtsabteilung des Bundespräsidenten der Hinweis gegeben wurde, den erlittenen Schaden gerichtlich klären zu müssen, hat er Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen das verantwortliche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erhoben. Seine Eingaben zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Stand Oktober 2011) sind mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar:
<http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Zu 52. Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerden im Oktober 2011

Mit Schriftsatz vom 21.10.2011 hat der Petent (Beschwerdeführer) erneut das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde angerufen, weil in massiver Weise Grundrechte des Beschwerdeführers verletzt werden durch Untätigkeit des Petitionsausschusses sowie durch rücksichtsloses Vorgehen in konkurrierenden judikativen Verfahren, obwohl die Gerichte über die verfahrensübergreifenden Zusammenhänge von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 ausführlich informiert sind. Daraus resultieren weitere systemische Grundrechtsverletzungen, die in keiner Weise akzeptabel sind.

Mit der UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

wurde das Lebenswerk des Beschwerdeführers zerstört. Er wurde um 10 (+ X) Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und bestohlen. Es wurde ihm und seiner Ehefrau die Existenz-Grundlage entzogen und katastrophale Vermögensschäden zugefügt.

Aus diesem Grunde hat sich der Beschwerdeführer im März 2010 mit einer **Petition an den Deutschen Bundestag** (Pet 1-17-09-703-005442) gewandt. Außer Empfangsbestätigungen für seine Eingaben hat der Petent **nichts** erreicht. Das ist schon verfassungswidrig.

Wegen Untätigkeit des Petitionsausschusses hat der Petent schon einmal eine **Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht im Oktober 2010** eingereicht (Aktenzeichen: 2 BvR 2418/10). Die Verfassungsbeschwerde wurde mit Beschluss vom 24.11.2010 **nicht** zur Entscheidung angenommen. Verheerende, grundrechtswidrige Schadenswirkungen, die nicht vom Beschwerdeführer verschuldet sind, wurden einfach weitergeschoben: auf Verwaltungsgerichte und Zivilgerichte. Das ist nicht nachvollziehbar, zumal vom Bundesverfassungsgericht nicht einmal Hinweise gegeben werden.

Auf Verwaltungsgerichte weitergeschoben: Klage des Beschwerdeführers gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), auf **Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation) und anschließender Diskriminierung durch das BMWi** seit März 2011. Alle Bemühungen um eine Rehabilitierung wurden bis heute zurückgewiesen, ohne dass die Einbringung von Beweismittel oder Zeugenaussagen möglich gewesen wäre. Das ist keine Rechtsfindung, das ist Rechtsverhinderung.

Auf Zivilgerichte weitergeschoben: Abwehr der Zwangsversteigerung des Geschäftshauses des Beschwerdeführers auf Anordnung durch das Amtsgericht Velbert im Februar 2011: Die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 dauern an, weil dem Beschwerdeführer die Existenz-Grundlage entzogen wurde, weil katastrophale Vermögensschäden verursacht wurden, weil eine Rehabilitierung bis heute verweigert wird. Die Versteigerung des Geschäftshauses ist eine der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000. Vollstreckungsschutz bis zum Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wird im zivilgerichtlichen Verfahren eingefordert. Das ist Inhalt der Verfassungsbeschwerde.

Zivilgerichte (Amtsgericht Velbert und das Landgericht Wuppertal) zeigen eine **erstaunliche Geschwindigkeit**, um Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 auf Kosten und zum Schaden des Beschwerdeführers unwiderruflich zu erzwingen, während dem Verursacher dieser verheerenden Folgewirkungen alle Zeit der Welt zugestanden wird, um den verursachten Schaden aussitzen zu können, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen. Dieses Verhalten der Justiz durch rücksichtslose, grundrechtsverletzende Anwendung der judikativen Verfahrensarten ist außerdem sittenwidrig, weil das Recht des geschädigten Schwächeren nicht respektiert wird. **Die sittenwidrige und grundrechtswidrige Ungleichbehandlung (Art 3 (1) GG) ist für den Geschädigten nicht mehr hinnehmbar:** De facto hat der Betreiber der Versteigerung (juristische Person) höhere oder stärkere Rechte als der vom deutschen Staat geschädigte

Beschwerdeführer. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Mit der Verfassungsbeschwerde will der Beschwerdeführer erreichen, dass im zivilgerichtlichen Verfahren **Vollstreckungsschutz im Versteigerungsverfahren gewährt wird, bis im gerichtlichen Verfahren gegen den Verursacher der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung entschieden ist.** Das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist in höchstem Maße zu kritisieren, weil im Verfahren mit juristischen Spitzfindigkeiten dem Verursacher der verheerenden Folgewirkungen infolge der UMTS-Auktion 2000 alle Zeit der Welt zugestanden wird und damit weitere Folgewirkungen (z.B. laufende Kredite / Versicherungen und Versteigerung) zu Lasten des Beschwerdeführers generiert werden.

Solange nicht entschieden ist, wie die Bundesrepublik Deutschland für die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 Verantwortung übernehmen muss und die strittige Zwangsversteigerung eine dieser verheerenden Folgewirkungen ist, muss die schnellstmögliche Durchsetzung der Zwangsversteigerung als **grundrechtswidrige Hinzufügung eines weiteren Vermögensschadens und grundrechtswidrige Enteignung bewertet werden (Art 14 GG). Ein Vollstreckungsschutz ist das Mindestmass der geforderten Rücksichtnahme.**

Zu 53. Handlungsbedarf für den Petitionsausschuss: Unterstützung der laufenden Gerichtsverfahren und Verfassungsbeschwerden

Der Petitionsausschuss muss zur Kenntnis nehmen, dass durch seine Untätigkeit die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 bis heute (das Neue Jahr 2012 steht vor der Tür) andauern. Dem Petenten und seiner Ehefrau wird zugemutet, eine Serie von Gerichtsverfahren in Kauf zu nehmen, die ihnen vom deutschen Staat mit Brachialgewalt aufgezwungen werden bzw. die sie zur Abwehr der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 unter Verweigerung von Prozesskosten führen müssen:

Verfassungsbeschwerden beim 1. Senat und beim 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts

gegen gerichtliche Hoheitsakte wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie systemischer Grundrechtsverletzungen der anschließenden Gerichtsverfahren

(grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren).

Die Verfassungsbeschwerden sind beim BVerfG registriert unter

1 BvR 2937/11 (Anlage 1)

2 BvR 2547/11 (Anlage 2a und 2b)

Der volle Wortlaut der Verfassungsbeschwerde ist nachlesbar ist nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

Verwaltungsgerichtliches Verfahren (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht Berlin)

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000

(Telekommunikation) und anschließender Diskriminierung durch das BMWi

Kläger und Beschwerdeführer: Albin Ockl
Beklagte: Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie (BMW)
Aktenzeichen **OVG 11 RM 2.11 / OVG 11 RM 1.11 /
OVG 11 M 16.11 / VG 27 K 66.11 / BVerwG 6 B 26.11**
Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>
Verweisung des Verfahrens an Verwaltungsgericht Berlin
am 30.03.2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>
Eingaben an das Oberverwaltungsgericht Berlin-
Brandenburg und das Bundesverwaltungsgericht Leipzig
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

**Zivilgerichtliches Verfahren (Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Velbert)
zur Versteigerung des Geschäftshauses im Zusammenhang der UMTS-
Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen mit Antrag auf
Vollstreckungsschutz**

Betreibende Gläubigerin: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
gegen Frau Eva Ockl, vertreten durch Herrn Albin Ockl
Aktenzeichen **6 T 296/11, 14 K 14/11**

Weitere Gerichtsverfahren und Bußgeldbescheide

wegen des Vorwurfs der Ordnungswidrigkeit (laufende Beitragszahlungen zur
Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung mussten auf Grund der
verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 eingestellt werden)
konnten bisher erfolgreich abgewehrt werden.

**Diese Serie der Gerichtsverfahren im Jahre 2011 mit Fortsetzung in 2012
haben wir der Untätigkeit des Petitionsausschusses zu verdanken.**

Der Petitionsausschuss sollte endlich Überlegungen anstellen, wie viel
Handlungsbedarf für ihn besteht und welche gesetzlichen Instrumente er
einsetzen kann, um die Grundrechte des Petenten zu gewährleisten.

**Der Petent ist um eine außergerichtliche Einigung hinsichtlich des
Schadenersatzes (siehe verwaltungsgerichtliches Verfahren) bemüht.** Seine
Briefe an den Bundeswirtschaftsminister und an den zuständigen Staatssekretär
im BMWi blieben bis heute ohne Antwort:

Schreiben vom 25.08.2011 an

Herrn Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:
Die detaillierten Ausführungen in 10 Punkten sind mit Mausclick auf Internet-PDF
nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Schreiben vom 26.08.2011 an

**Herrn Stefan Kapferer, Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft und Technologie**

> > > Anlage 3

Der Petitionsausschuss hat einen grundgesetzlichen Auftrag, dem er sich endlich stellen sollte. Mit einer geeigneten Initiative beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie entsprechend den Schreiben im August 2011 könnte längst eine Wende erreicht werden. Dies möchten wir mit diesem Einspruch erreichen.

Velbert, den 17.12.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl'.

Albin L. Ockl

Legende zu allen Eingaben der Petition Pet 1-17-09-703-005442

Unsere Petitionseingaben nach der Stellungnahme des BMWi vom 31.05.2010, nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDFs:

Im Schreiben vom 28.06.2010 haben wir folgende Punkte ausgeführt:

1. Die Stellungnahme des BMWi ist unqualifiziert.
2. Stellungnahme des BMWi ist irreführend
3. Stellungnahme des BMWi: Gipfel der Unwahrheit
4. Entgegen der Stellungnahme des BMWi: Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
5. Das BMWi hat Deutschland großen Schaden zugefügt
6. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen
7. Hitech-amputierte ITK-Branche 2010: Ohne Bedeutung im internationalen Wettbewerb
8. Stellungnahme des BMWi zu Grundrechten betroffener Unternehmer: Fehlanzeige, Grundgesetz vor Telekommunikationsgesetz
9. Stellungnahme des BMWi ist nicht nur verantwortungslos, sie ist eine Unverschämtheit gegenüber dem Deutschen Bundestag
10. Punkte der parlamentarischen Prüfung

Die Ausführungen zu diesen Punkten sind nachlesbar im Internet mit Mausklick:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2806.pdf>

Fortsetzung im Schreiben vom 12.07.2010:

11. Wir klagen an: Verbrecherische Lüge des BMWi
12. Wir klagen an: Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten ITK-Mittelstands
13. Stellungnahme des BMWi: Unerträgliche Infamie
14. Stellungnahme des BMWi: Diffamierung unserer Kooperationswilligkeit in Fortsetzung
15. Diffamierung unserer Anschreiben an das Bundeskanzleramt und das BMWi
16. Personelle Verantwortung der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen
17. Aufarbeitung der geschilderten Vorgänge seit der UMTS-Auktion 2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet1207.pdf>

Fortsetzung im Schreiben vom 30.07.2010:

18. Deutschland-Vision ohne UMTS-Auktion 2000 & ohne verheerende Folgewirkungen am Beispiel Estland & USA
19. Aufarbeitung und personeller Neuanfang: Voraussetzung für Trendwende
20. Erlöse aus der Mobilfunkversteigerung 2010: Priorität für Schadensbeseitigung aus UMTS-Auktion 2000
21. Was Deutschland und China gemeinsam haben: Menschenrechtsprobleme!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet3007.pdf>

Fortsetzung im Schreiben vom 09.08.2010

22. Unsere Petition zu unseren Grundrechten: Hilferuf wehrloser Bürger

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet0908.pdf>

Fortsetzung im Schreiben vom 23.08.2010

23. Beweis und Zeugnis für unglaubliche Vorgänge der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen aus der Sicht eines führenden Großunternehmens
24. UMTS-Auktion 2000 mit transatlantischer Schadensdimension: Erkenntnisse und Konsequenzen nach 10 Jahren
25. Deutschland 2010: ITK-Innovationsfähigkeit verloren. Innovationsfähigkeit wiedererlangen?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2308.pdf>

Fortsetzung im Schreiben vom 18.10.2010

26. Verfassungsbeschwerde zu unserem Petitionsverfahren
27. Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde
28. Hintergrund zu unserem Petitionsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet1810.pdf>

Fortsetzung **im Schreiben vom 02.12.2010**

- 29. Präsentation unseres Congressband-Archivs als sichtbarer Beweis (Antrag)
 - 30. Zeugenbefragung als Mittel der Beweisführung (Antrag)
 - 31. Besondere Befugnisse für den Petitionsausschuss gemäß Art 45c (2) des Grundgesetzes
 - 32. Rehabilitierung unserer Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz
 - 33. Petitionsausschuss muss jetzt handeln !
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet0212.pdf>

Fortsetzung **im Schreiben vom 15.12.2010**

- 34. IKT-Standort Deutschland 2009 mit weiterhin rückläufiger Marktbedeutung: Niedergang der ITK-Branche geht in das 11. Jahr!
 - 35. Telekommunikationsgesetz: Kein Freibrief für ein Jahrhundert-Desaster
 - 36. Eil-Antrag: Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels zur Wiedergewinnung der Innovationsfähigkeit in der ITK-Branche
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet1512.pdf>

Fortsetzung **im Schreiben vom 03.01.2011**

- 37. Massive Grundrechtsverletzungen ohne Abwehrmöglichkeit mit Negativ-Folgen für das System Deutschland
 - 38. Nicht akzeptable Grundeinstellung: Unbequeme Probleme abwehren, Zuständigkeit ablehnen, Verantwortung abschieben
 - 39. Ohne Wirkung definitiv inakzeptabel: Unser Schreiben an den Bundespräsidenten
 - 40. Ohne Antwort definitiv inakzeptabel: Unser Schreiben an den Bundestagspräsidenten
 - 41. Ohne Entscheidung nicht nachvollziehbar: Verfassungsbeschwerde zur Nutzung unseres Petitions-Grundrechtes
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Fortsetzung **im Schreiben vom 29.01.2011**

- 42. Informationsskandal: 10 Jahre lang Informationssperre über verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
 - 43. Wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Aufgaben noch gerecht?
 - 44. Unsere Petition beim Deutschen Bundestag: Wirkungs- und chancenlos in der Warteschlange?
 - 45. Unsere Anträge beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags entsprechend dem Bundesgesetz gemäß Art 45c (2) GG
 - 46. Unsere Anträge & Petitionsziele: Warum sollten öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Unterstützung geben?
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Einspruch an den Petitionsausschuss **im Schreiben vom 19.12.2011**

- 47. Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist ein Skandal, weil dadurch nur seine Untätigkeit begründet und verdeckt werden soll
 - 48. Abschlussprozedur im Deutschen Bundestag mit einer wahrheitswidrigen, unqualifizierten Beschlussempfehlung ist verabscheuungswürdig
 - 49. Diffamierende Argumentation mit gravierenden Mängeln in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
 - 50. Grundgesetzwidrig: Petitionsausschuss verweigert und verhindert Anerkennung der Grundrechte
 - 51. Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland mit einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
 - 52. Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerden im Oktober 2011
 - 53. Handlungsbedarf für den Petitionsausschuss: Unterstützung der laufenden Gerichtsverfahren und Verfassungsbeschwerden
- > > > Siehe oben
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>